

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 7. Dezember 2026, 19.30 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der **Gemeindeversammlung** von **Montag, 7. Dezember 2026, 19.30 Uhr**, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 5. November 2026):

Traktanden	
	Seite
1. Finanzplan 2026-2031: Kenntnisnahme	4
2. Budget 2027: Genehmigung	11
3. Kindergarten Alpenstrasse 1a + 1b – Energetische Sanierung: Verpflichtungskredit von CHF 820'000	25
4. Informationen	27
- Überkommunaler Energierichtplan	
- Bildungsstrategie	
- Parkplatzbewirtschaftung	
- Datenschutzaufsichtsstelle - Bericht	
- Gemeinde-App	
5. Verschiedenes	27

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Mündigkeitsfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

Gemeinderat Heimberg

Finanzplan 2026-2031: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan. In Heimberg wird dieser gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung vom Gemeinderat erarbeitet und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als wichtiges Planungs- und Führungsinstrument. Er basiert weitgehend auf Annahmen, Hochrechnungen und Prognosen und zeigt auf, welche Vorhaben finanziell realisierbar sind und wie sich diese in Zukunft auf den Finanzhaushalt auswirken. Die im Finanzplan aufgeführten Projekte sind als Planungsgrundlage zu verstehen. Über die Umsetzung und die dafür notwendigen Kredite entscheidet das jeweils zuständige Organ mit einem separaten Beschluss.

Der Finanzplan soll einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den kommenden sechs Jahren geben. Er zeigt die geplanten Investitionen, deren Finanzierung sowie die daraus entstehenden Folgekosten auf. Zudem dient er dazu, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht darzustellen und die finanzielle Tragbarkeit zu beurteilen. Geplante neue Aufgaben und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt werden ebenfalls abgebildet. Darüber hinaus zeigt der Finanzplan die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen auf.

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnungen bis und mit 2025 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2026 und 2027 der Gemeinde Heimberg
- Letzter Finanzplan 2025 – 2030 der Gemeinde Heimberg
- Prognoseannahmen und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kantonalen Steuerverwaltung
- Software und Hilfsmittel: Excel Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG), Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion zur Berechnung der Zuschüsse und Ausgleichsleistungen des Finanzausgleichs sowie die Gemeindeanteile bei den Lastenausgleichssystemen, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik

3. Grobüberblick über die finanzielle Entwicklung

Da derzeit keine freien flüssigen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verfügbar sind, müssen die geplanten Investitionen vollständig durch Fremdkapital finanziert werden. Dadurch werden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdmittel) voraussichtlich von CHF 18.0 Mio. (Stand September 2026) auf CHF 55.0 Mio. bis Ende 2031 ansteigen. Die daraus resultierenden Folgekosten, insbesondere Abschreibungen, Zinsen und zusätzliche Betriebskosten, erhöhen sich bis zum Ende der Planungsperiode voraussichtlich auf rund CHF 1.7 Mio. pro Jahr.

Trotz dieses deutlichen Anstiegs der Verschuldung wird die finanzielle Tragbarkeit weiterhin als gegeben beurteilt. Massgebend dafür sind das nach wie vor solide Eigenkapital, die erwartete Bevölkerungsentwicklung sowie die daraus resultierenden zusätzlichen Steuererträge. Zudem dienen die aufzunehmenden Fremdmittel überwiegend der Finanzierung langfristiger Investitionen in die Infrastruktur und den Werterhalt der Gemeinde.

Finanzpläne gelten als tragbar, wenn bis zum Ende der Planungsperiode ausreichend Eigenkapital in Form von kumulierten Ergebnissen aus Vorjahren vorhanden ist. Diese Voraussetzung ist in Heimberg erfüllt. Zwar wird sich der Bilanzüberschuss von CHF 13.1 Mio. (Stand 01.01.2026) gemäss Finanzplan bis Ende 2031 auf CHF 9.4 Mio. reduzieren. Mit einem Bilanzüberschussquotienten von 46.5 % bleibt die Eigenkapitalbasis auch am Ende der Planungsperiode solide.

4. Hinweise zu den wichtigsten Aufwand- und Ertragsarten (Sachgruppen)

Die Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen ohne die Folgekosten der geplanten Investitionen. Diese sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» berücksichtigt. Die wichtigsten Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Die Grundlage für die Personalaufwendungen bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für das Jahr 2026 ist ein Personalaufwand von CHF 6.4 Mio. budgetiert. Massgebend für den Teuerungsausgleich ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Oktober. Die Kantonale Planungsgruppe (KPG) rechnet für die Planungsperiode mit einer durchschnittlichen Jahresteuierung von 0.6 %. Zusammen mit dem erwarteten Lohnsummenwachstum von ebenfalls 0.6 % ergibt sich eine jährliche Zunahme des Personalaufwands von 1.2 %.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für das Budget 2026 hat der Gemeinderat die Vorgabe erlassen, den Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr nicht zu erhöhen. Ausgehend von einem Sachaufwand von rund CHF 6.3 Mio. im Budgetjahr zeigt der Finanzplan über die gesamte Planungsperiode ein durchschnittliches Wachstum von 0.5 % pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen). Hauptgrund dafür ist, dass sich sowohl die Teuerung als auch künftige Anpassungen der Mehrwertsteuersätze auf die Ausgaben auswirken werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bis Ende 2016 wurden alle Investitionen unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer innerhalb von zehn Jahren abgeschrieben. Seit der Einführung von HRM2 gelten je nach Anlagekategorie unterschiedliche Abschreibungssätze, die sich an den tatsächlichen Nutzungsdauern orientieren. Dadurch ist der Abschreibungsaufwand zunächst deutlich gesunken. Mit zunehmender Investitionstätigkeit steigt er nun wieder an.

Der Abschreibungsaufwand für das per 31.12.2026 bestehende Verwaltungsvermögen beträgt jährlich rund CHF 1.9 Mio. Der Aufwand für die neu geplanten Investitionen ist in Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ausgewiesen. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit während der gesamten Planungsperiode steigt der gesamte jährliche Abschreibungsaufwand bis Ende 2031 auf rund CHF 2.7 Mio. an.

36 Transferaufwand

Unter dem Transferaufwand werden die Finanzflüsse zwischen den Gemeinden und dem Kanton Bern zusammengefasst. Den grössten Anteil machen dabei die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich aus. Mit CHF 17.5 Mio. im Budgetjahr 2026 ist der Transferaufwand die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung. Gemäss Finanzplanung nimmt er durchschnittlich um 1.7 % pro Jahr zu und erreicht bis Ende der Planungsperiode rund CHF 19.0 Mio.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag (Steuerertrag und Mehrwertabgaben) ist mit CHF 20.0 Mio. im Budgetjahr 2026 die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Gemäss Finanzplanung wird der Steuerertrag in den kommenden Jahren durchschnittlich um 1.5 % pro Jahr zunehmen. Hauptgrund dafür ist die erwartete Zunahme der Einwohnerzahl und des damit verbundenen Steueraufkommens. Da Höhe und Zeitpunkt der Mehrwertabgaben nur schwer prognostiziert werden können, wird im Finanzplan über die gesamte Planungsperiode mit Einnahmen von CHF 0.1 Mio. pro Jahr gerechnet.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden insbesondere Gebührenerträge, Ersatzabgaben und Rückerstattungen Dritter ausgewiesen. Mit CHF 5.2 Mio. im Budgetjahr 2026 stellen die Entgelte eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde dar und tragen wesentlich zur Finanzierung der Spezialfinanzierungen bei. Gemäss Finanzplanung wird mit einer durchschnittlichen Zunahme von 1.3 % gerechnet.

46 Transferertrag

Wie bei der Sachgruppe 36 werden auch beim Transferertrag die Finanzflüsse innerhalb der öffentlichen Hand erfasst. Mit CHF 6.8 Mio. im Budgetjahr 2026 ist der Transferertrag eine der drei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Über die gesamte Planungsperiode wird ein durchschnittliches Wachstum von 3.2 % pro Jahr erwartet.

5. Hinweise zu den einzelnen Aufgabenbereichen (Funktionale Gliederung)

Die Tabelle 8 zeigt, wie sich die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde entwickeln. Dabei wird der finanzielle Handlungsspielraum des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) ohne Berücksichtigung neuer Investitionen und deren Folgekosten dargestellt.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen zeigt ein Kostendeckungsgrad von über 100 % an, dass zusätzliches Eigenkapital aufgebaut werden kann. Liegt der Kostendeckungsgrad unter 100 %, wird Eigenkapital abgebaut. Die entsprechenden Details sind in den Tabellen 7 ersichtlich.

Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Wasserversorgung: 114 %

Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: 104 %

Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abfall: 106 %

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Dabei stehen insbesondere die folgenden Merkmale im Vordergrund:

6.1 Neue Aufgaben

Jede Investition, die zu einer Erweiterung der Infrastruktur führt und nicht lediglich dem Wert-erhalt dient, verursacht neben den Finanzierungskosten und Abschreibungen auch zusätzliche betriebliche Folgekosten, beispielsweise für Personal, Strom oder Heizung. Diese Mehrkosten müssen durch die Erfolgsrechnung getragen werden.

6.2 Fremdkapital

Neben den Ausgaben der Erfolgsrechnung beeinflusst vor allem die Investitionstätigkeit den Bedarf an flüssigen Mitteln. Werden sämtliche vorgesehenen Projekte umgesetzt, könnte das Fremdkapital bis zum Ende der Planungsperiode von CHF 18.0 Mio. (Stand September 2026) auf CHF 55.0 Mio. ansteigen.

6.3 Investitionsprogramm

Für die Planungsperiode 2026 bis 2031 (ohne die Positionen «später») sind Nettoinvestitionen von rund CHF 64.1 Mio. vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 51.9 Mio. auf den Steuerhaushalt. In die Planung wurden auch verschiedene Projekte aufgenommen, deren konkrete Umsetzung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Zusammenzug Investitionsprogramme				Beträge in CHF 1'000						Version vom	10.08.26	
Finanzplan 2026 - 2031		Ausaben	Einnahmen	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später	2026 - 2031
	steuerfinanzierte Investitionen	91'787	29'993	61'794	8'621	5'691	5'893	1'983	13'080	16'622	9'904	61'794
1500	Spezialfinanzierung Feuerwehr	423	5	418	158	50	-	80	85	-	45	418
7101	Spezialfinanzierung Wasser	2'055	-	2'055	185	645	250	400	-	25	550	2'055
7201	Spezialfinanzierung Abwasser	18'928	6'805	12'123	2'055	806	1'625	2'208	1'238	2'403	1'788	12'123
7301	Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionen		113'193	36'803	76'390	11'019	7'192	7'768	4'671	14'403	19'050	12'287	
Nettoinvestitionen in der Planungsphase 2026 - 2031 (ohne später)					64'103							

Das Investitionsprogramm des Steuerhaushalts umfasst in der Planungsperiode insbesondere die folgenden grösseren Projekte:

- Neue Mehrfachturnhalle (inkl. Landerwerb)	rund	24.0 Mio. CHF
- Div. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet	ca.	2.1 Mio. CHF
- Div. Unterhaltsmassnahmen Aare	ca.	4.0 Mio. CHF
- Ersatz Fernwärmeleitung / Heizsystem Schulareal	ca.	2.0 Mio. CHF
- Verschiedene Belagssanierungen	ca.	1.5 Mio. CHF

Erfahrungsgemäss können Investitionsprogramme nur teilweise im ursprünglich vorgesehenen Umfang umgesetzt werden. Auf den Realisierungsgrad wirken verschiedene Faktoren ein, insbesondere Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Beschlüsse der Gemeindeversammlung und verfügbare Personalressourcen. Die Investitionsprogramme der vergangenen Jahre wurden wie folgt umgesetzt:

Rechnungsjahr	Steuerhaushalt	SF Feuerwehr	Gebührenhaushalt	Gesamt
2025	57.1 %	82.8 %	63.0 %	58.9 %
2024	8.8 %	104.9 %	58.0 %	17.4 %
2023	20.3 %	keine Invest.	17.8 %	19.6 %
2022	28.4 %	93.0 %	71.8 %	48.9 %
2021	39.8 %	0.0 %	44.4 %	38.4 %
2020	152.5 %	keine Invest.	71.7 %	108.1 %
2019	61.4 %	keine Invest.	9.2 %	31.6 %
2018	150.2 %	keine Invest.	40.4 %	83.6 %
2017	76.6 %	22.9 %	55.0 %	70.7 %
2016	55.1 %	103.5 %	61.6 %	58.2 %

7. Massnahmen, Folgerungen

7.1 Allgemein

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gewährleisten.

7.2 Investitionsprogramm

Sämtliche Investitionsprojekte sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen. Dabei darf der erforderliche Werterhalt der bestehenden Infrastruktur nicht vernachlässigt werden. Ebenso sind eine klare Priorisierung der Vorhaben und Zurückhaltung bei zusätzlichen Begehrlichkeiten erforderlich. Die Aufnahme eines Projekts in den Finanzplan stellt weder eine Kreditfreigabe noch einen verbindlichen Terminplan dar. Sie dient vielmehr dazu, die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen abzuschätzen und zu beurteilen, ob eine Anpassung der Steueranlage notwendig werden könnte und zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf eines formellen Beschlusses durch das finanzkompetente Organ. Anträge für Verpflichtungskredite sind deshalb sorgfältig und vorausschauend zu prüfen. Bei der Entscheidung über die Realisierung grösserer Projekte hat der Gemeinderat den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können grundsätzlich auf drei Arten finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): Der Selbstfinanzierungsgrad beziehungsweise die Selbstfinanzierung (Cashflow) sollte über einen längeren Zeitraum betrachtet durchschnittlich 100 % betragen.

Fremdfinanzierung (Verschuldung): Eine Fremdfinanzierung erhöht den Aufwand für Schuldzinsen und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

Desinvestitionen: Durch die Veräusserung von Finanzvermögen wie Land, Gebäuden, Stockwerkeigentum oder Beteiligungen können kurzfristig zusätzliche finanzielle Mittel beschafft werden. Langfristig gehen aber die damit verbundenen Erträge, beispielsweise aus Miet-, Pacht- oder Baurechtszinsen, verloren.

Der Gemeinderat wird die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten je nach Bedarf prüfen und verantwortungsvoll nutzen.

7.3 Mehrerträge / Steuern

Die internen und externen Kostenverrechnungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Verrechnung der internen Dienstleistungen zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt wird dabei laufend optimiert.

Im Finanzplan wurde die Steueranlage für natürliche Personen (NP) und juristische Personen (JP) unverändert auf 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer festgelegt. Die Deckung der Ergebnisse in Steueranlagezehnteln wird auf Seite 30 in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung - Allgemeiner Haushalt», Ziffer 6, dargestellt.

8. Beschluss

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2026 bis 2031 am 12. Oktober 2026 beschlossen.

9. Finanzplantabellen

Auf den folgenden Seiten werden nur die 3 wichtigsten Tabellen dargestellt. Der komplette Finanzplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

www.heimberg.ch → Verwaltung → Finanzverwaltung → Finanz- und Rechnungswesen

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 12.10.26

		Beträge in CHF 1'000						Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)		2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'998	0	0	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	-6'128	-10'298	-17'887	-20'738	-35'142	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	2'894	6'022	2'178	1'820	1'998	2'224	
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	2'187	5'213	1'365	1'032	1'229	1'493	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	707	809	813	789	769	731	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-11'019	-7'192	-7'768	-4'671	-14'403	-19'050	
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-8'621	-5'691	-5'893	-1'983	-13'080	-16'622	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-2'398	-1'501	-1'875	-2'688	-1'323	-2'428	gemäss Tab. 2, Investitionen
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	-3'000	-2'000	0	-2'000	0	
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-3'000	-2'000	0	-2'000	0	
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	-26	-123	-211	-338	-489	-762	
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0	
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-6'128	-10'298	-17'887	-20'738	-35'142	-51'968	

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 12.10.26

		Prognoseperiode						Bemerkungen
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-186	-282	-476	-702	-368	137	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	267	222	203	214	219	244	
	operatives Ergebnis	82	-60	-272	-488	-149	380	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-26	270	270	270	269	269	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	55	210	-3	-219	121	649	814
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	8'621	5'691	5'893	1'983	13'080	16'622	
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	6'128	10'298	17'887	20'738	35'142	51'968	
3.b	bestehende Schulden	10'000	7'000	5'000	5'000	3'000	3'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	16'128	17'298	22'887	25'738	38'142	54'968	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	80	226	398	476	547	713	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	26	123	211	338	489	762	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	9	18	18	18	18	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	106	358	627	832	1'054	1'494	4'469
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	55	210	-3	-219	121	649	814
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-50	-148	-630	-1'050	-933	-844	-3'655
5.	Finanzpolitische Reserve							total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-50	-148	-630	-1'050	-933	-844	-3'655
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50	-148	-630	-1'050	-933	-844	-3'655
6.	Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)							total:
6.a	1 StAnZl	1'044	1'059	1'054	1'065	1'097	1'123	1'074
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-0.1	-0.6	-1.0	-0.9	-0.8	-0.6

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 12.10.26

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2026	2027	2028	2029	2030	2031
TOTAL AKTIVEN	64'940.1	68'410.8	73'087.1	78'144.9	79'983.4	91'438.9	107'341.3
Finanzvermögen	33'292.8	27'780.1	27'780.1	27'780.1	27'780.1	27'780.1	27'780.1
Veränderung		-5'512.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	31'647.3	40'024.0	44'395.1	49'154.5	50'704.7	61'803.3	77'733.8
Veränderung		8'376.7	4'371.1	4'759.4	1'550.2	11'098.6	15'930.5
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	16'473.6	26'775.7	30'177.0	33'608.4	33'051.7	43'443.3	57'545.9
Wasserversorgung	3'281.4	3'415.0	3'993.7	4'177.4	4'503.0	4'428.5	4'379.1
Abwasserentsorgung	5'058.0	7'173.7	7'650.5	8'930.5	10'775.5	11'624.2	13'653.8
Abfall	14.6	9.8	5.0	0.2	-4.6	-9.4	-14.2
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	392.8	736.4	655.5	524.6	465.7	403.3	255.9
TOTAL PASSIVEN	64'940.1	68'410.8	73'087.1	78'144.9	79'983.3	91'438.9	107'341.3
Fremdkapital	13'955.9	16'568.6	17'738.3	23'327.8	26'178.5	38'583.2	55'409.1
Veränderung		2'612.7	1'169.7	5'589.5	2'850.7	12'404.7	16'825.9
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	3'803.6	288.4	288.4	288.4	288.4	288.4	288.4
langfristiges Fremdkapital best.	10'000.0	10'000.0	7'000.0	5'000.0	5'000.0	3'000.0	3'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	6'127.9	10'297.6	17'887.1	20'737.8	35'142.5	51'968.4
Eigenkapital	50'984.2	51'842.2	55'348.8	54'817.1	53'804.8	52'855.8	51'932.3
Veränderung		858.0	3'506.6	-531.7	-1'012.3	-949.1	-923.5
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

10. Kenntnisnahme

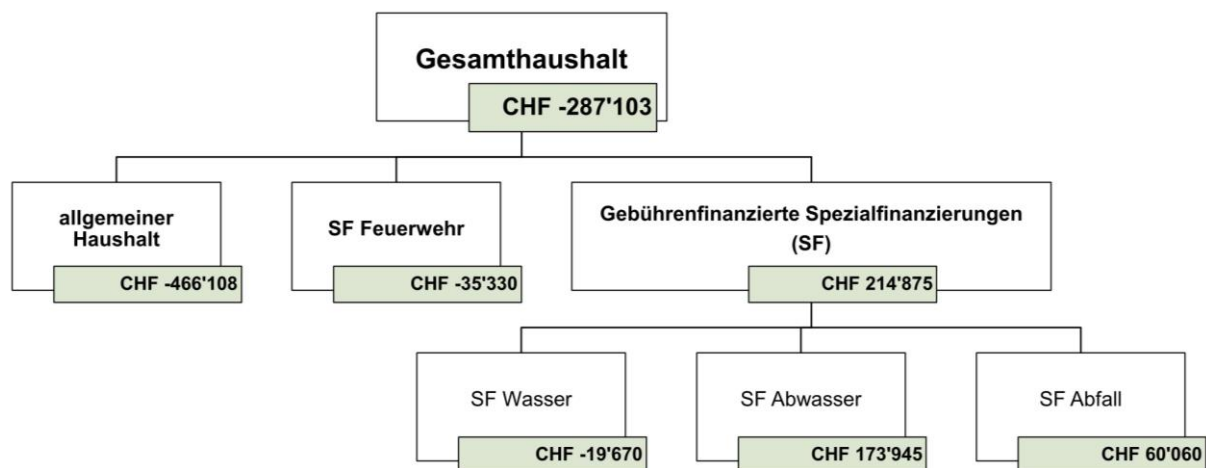
Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2026-2031 zur Kenntnis.

Budget 2027: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

Weitere Details zum Budget 2027 finden Sie auf unserer Homepage www.heimberg.ch.

1. Auf einen Blick (Management Summary)



1.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. 10 Jahre nach der Einführung von HRM2 hat der Regierungsrat des Kantons Bern für das Jahr 2027 verschiedene Änderungen beschlossen (siehe BSIG 1/170.111/17.1). Unter anderem werden die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben und die Abschreibungsdauer bei den Hochbauten vereinheitlicht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst in abschliessender Zuständigkeit das Budget der Erfolgsrechnung und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteuersatz fest (Gemeindeverfassung Heimberg GVH, Art. 42 Abs. I lit. e und f).

1.2 Ausgangslage / Vorjahresrechnung

Der allgemeine Haushalt konnte in der Jahresrechnung 2025 ausgeglichen abgeschlossen werden. Per 01.01.2026 wurde die finanzpolitische Reserve gemäss den kantonalen Vorgaben dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöhte sich der Bilanzüberschuss, der dem früheren Eigenkapital unter HRM 1 entspricht, per 01.01. 2026 auf CHF 13'097'766.18. Das am 01.12.2025 von den Stimmberechtigten verabschiedete Budget für das Jahr 2026 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 355'917.00.

1.3 Geplante Steueranlage / Berechnungsgrundlage

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern beträgt seit 2021 unverändert 1,60 Einheiten für natürliche und juristische Personen. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,20 ‰ der amtlichen Werte. Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen.

Für die Berechnungen wurde mit 7'362 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 4'661 Steuerpflichtigen gerechnet. In Heimberg sind rund 280 juristische Personen registriert.

1.4 Investitionen, grössere Projekte

Gemäss Finanzplan 2026 – 2031 sind im Budgetjahr 2027 Nettoinvestitionen über CHF 7.2 Mio. (Budget Vorjahr = CHF 14.5 Mio.) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 5.7 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 11.3 Mio.)
Feuerwehr	CHF 0.1 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.1 Mio.)
Wasserversorgung	CHF 0.7 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.4 Mio.)
Abwasserentsorgung	CHF 0.8 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 2.7 Mio.)
Abfallwesen	CHF 0.0 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.0 Mio.)

Das Budget der Investitionsrechnung dient insbesondere folgenden Zielen: der Planung der jährlichen Investitionsausgaben und -einnahmen (Investitionstranchen), der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen sämtlicher Investitionen des entsprechenden Rechnungsjahres, der Berechnung des Fremdmittelbedarfs und der daraus resultierenden Zinsbelastung sowie der Ermittlung des Abschreibungsbedarfs und allfälliger weiterer Folgekosten.

Der Gemeinderat erstellt das Investitionsbudget und informiert die Gemeindeversammlung über die geplanten Investitionen. Für einzelne Projekte liegen bereits Kreditbeschlüsse vor. Noch nicht bewilligte Vorhaben sind als Kostenschätzungen berücksichtigt. Die notwendigen Kredite werden dem zuständigen Organ zu gegebener Zeit separat zum Entscheid vorgelegt.

1.5 Verschuldung

Die Gemeinde Heimberg verfügt seit mehreren Jahren nicht mehr über frei verfügbare liquide Mittel. Seit 2016 musste das zinspflichtige Fremdkapital auf inzwischen CHF 18.0 Mio. aufgestockt werden. Bei einer erwirtschafteten Selbstfinanzierung von CHF 5'614'666 (Budget 2026 CHF) beträgt der Finanzierungsfehlbetrag (theoretische Neuverschuldung) für den gesamten Haushalt CHF 1'577'334 (Budget 2026 CHF 11'344'747). Aufgenommen wird neues Fremdkapital erst, wenn ein tatsächlicher Bedarf vorhanden ist.

1.6 Situation Eigenkapital, SG 299 Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag

Die Sachgruppe 299 enthält die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Diese entsprechen dem bisherigen Eigenkapital nach HRM1. Mit HRM2 wird das Eigenkapital umfassender ausgewiesen. Neu werden auch die Bestände der Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugerechnet (siehe Ziffer 6, Eigenkapitalnachweis).

Die Jahresrechnung 2025 hat einen Bilanzüberschuss von CHF 13.1 Mio. gezeigt. Gemäss Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2031 wird sich dieses „Eigenkapital“ bis Ende 2031 auf CHF 9.4 Mio. reduzieren. Mit einem Bilanzüberschussquotienten von weiterhin soliden 46.5 % bleibt die Eigenkapitalbasis bis zum Ende der Planperiode auf einem guten Niveau.

2. Ergebnisübersichten 2027

2.1 Ergebnisübersicht Gesamthaushalt

Übersicht	Budget 2027	Budget 2026
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-287'103	355'917
Jahresergebnis ER steuerfinanzierter Haushalt	-466'108	206'637
Steuerertrag natürliche Personen	15'389'000	16'084'294
Steuerertrag juristische Personen	779'500	1'129'180
Liegenschaftssteuer	1'948'000	1'910'000
Nettoinvestitionen	7'192'000	14'526'000

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Budget 2027	Budget 2026
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-287'103
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	2'187'489
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	4'474'060
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-622'260
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364	
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366	132'510
Einlagen in das Eigenkapital	+389	51'470
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489	-321'500
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-4490	
Selbstfinanzierung	5'614'666	3'181'253
Investitionsausgaben	6900	8'019'000
Investitionseinnahmen	-5900	-827'000
Nettoinvestitionen	7'192'000	14'526'000
Finanzierungsergebnis	-1'577'334	-11'344'747

Kommentar:

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem steuerfinanzierten «Allgemeinen Haushalt» sowie den gebührenfinanzierten Haushalten Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall zusammen.

Aus der Kombination der tieferen Nettoinvestitionen und der höheren Selbstfinanzierung steigt der Selbstfinanzierungsgrad von 21.9 % auf 78.1 %. Das bedeutet, dass rund 20 % der geplanten Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte werden nachfolgend dargestellt.

		Budget 2027	Budget 2026
Personalaufwand	30	6'603'828	6'355'655
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	6'241'344	6'301'086
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	2'187'489	1'863'566
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35	4'474'060	1'347'640
Transferaufwand	36	18'003'552	17'461'785
Durchlaufende Beiträge	37	405'160	74'760
Betrieblicher Aufwand		37'915'433	33'404'492
Fiskalertrag	40	22'904'940	20'200'474
Regalien und Konzessionen	41	237'000	227'000
Entgelte	42	5'534'200	5'227'915
Verschiedene Erträge	43	0	672'840
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	622'260	538'980
Transferertrag	46	7'404'990	6'547'740
Durchlaufende Beiträge	47	405'160	74'760
Betrieblicher Ertrag		37'108'550	33'489'709
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-806'883	85'217
Finanzaufwand	34	366'060	304'930
Finanzertrag	44	615'810	602'080
Ergebnis aus Finanzierung		249'750	297'150
Operatives Ergebnis		-557'133	382'367
Ausserordentlicher Aufwand	38	51'470	50'450
Ausserordentlicher Ertrag	48	321'500	24'000
Ausserordentliches Ergebnis		270'030	-26'450
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-287'103	355'917

Kommentar:

Im Gesamthaushalt werden der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt sowie die Spezialfinanzierungen dargestellt. Er vermittelt einen umfassenden Überblick über die gesamten Aufwendungen und Erträge der Gemeinde.

2.2 Ergebnisübersicht allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	33'751'718	29'523'802
Betrieblicher Ertrag	32'792'890	29'486'029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-958'828	-37'773
Finanzaufwand	360'760	299'310
Finanzertrag	583'450	570'170
Operatives Ergebnis	-736'138	233'087
Ausserordentlicher Aufwand	51'470	50'450
Ausserordentlicher Ertrag	321'500	24'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-466'108	206'637

Kommentar:

HRM2 spricht vom «Allgemeinen Haushalt» und meint damit den Steuerhaushalt ohne die Spezialfinanzierungen. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Einnahmen die Ausgaben nicht zu decken, sodass ein Verlust in der Höhe von CHF 466'108 resultiert.

2.3 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	545'430	522'475
Betrieblicher Ertrag	515'400	509'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'030	-12'775
Finanzaufwand	5'300	5'620
Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	-35'330	-18'395
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-35'330	-18'395

Kommentar:

Die Feuerwehr ist eine freiwillige, zweiseitige Spezialfinanzierung auf der Grundlage der Feuerwehrbestimmungen der Gemeinde Heimberg. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29000.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2025 hatte die Spezialfinanzierung einen positiven Bestand und damit verfügt die Feuerwehr über ein Eigenkapital von CHF 369'397.83. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt seit dem 1. Januar 2002 14 % der einfachen Steuer (GRB 188, 26.09.2001). Es wird mit Ersatzabgaben in der Höhe von CHF 420'000 gerechnet.

2.4 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	1'376'790	1'088'845
Betrieblicher Ertrag	1'332'390	1'080'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44'400	-8'845
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	24'730	24'440
Operatives Ergebnis	-19'670	15'595
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'670	15'595

Kommentar:

Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29001.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Der erwartete Aufwandüberschuss kann durch das per 31.12.2025 vorhandene Eigenkapital in der Höhe von CHF 1.1 Mio. gedeckt werden.

2.5 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	1'524'755	1'546'030
Betrieblicher Ertrag	1'692'870	1'638'980
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	168'115	92'950
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	5'830	5'720
Operatives Ergebnis	173'945	98'670
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	173'945	98'670

Kommentar:

Die Abwasserentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29002.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2025 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) von CHF 645'792.14. Die Abwasseranlagen und Leitungen weisen aktuell einen grossen Unterhaltsbedarf auf. Diese Entwicklung muss beobachtet werden.

2.6 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	716'740	723'340
Betrieblicher Ertrag	775'000	775'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	58'260	51'660
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	1'800	1'750
Operatives Ergebnis	60'060	53'410
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60'060	53'410

Kommentar:

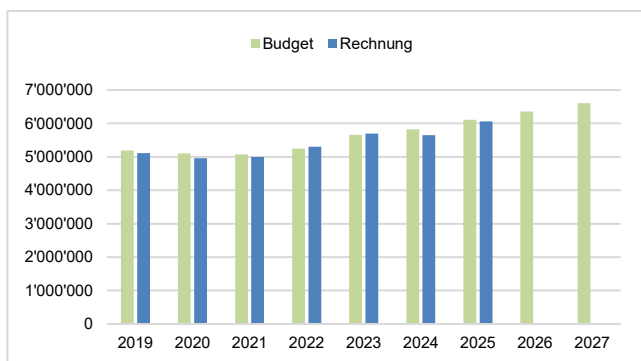
Die Abfallentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29003.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2025 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abfallentsorgung) von CHF 799'537.12.

3. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2027		Budget 2026	
	CHF	%	CHF	%
30 Personalaufwand	6'603'828	17%	6'355'655	19%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'241'344	16%	6'301'086	18%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'187'489	6%	1'863'566	5%
34 Finanzaufwand	366'060	1%	304'930	1%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	4'474'060	12%	1'347'640	4%
36 Transferaufwand	18'003'552	46%	17'461'785	51%
37 Durchlaufende Beiträge	405'160	1%	74'760	0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	51'470	0%	50'450	0%
39 Interne Verrechnungen	343'550	1%	322'780	1%
3 Total Aufwand	34'082'652	100%	34'082'652	100%
40 Fiskalertrag	22'904'940	60%	20'200'474	59%
41 Regalien und Konzessionen	237'000	1%	227'000	1%
42 Entgelte	5'534'200	13%	5'227'915	15%
43 Verschiedene Erträge	0	0%	672'840	2%
44 Finanzertrag	615'810	2%	602'080	2%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	622'260	2%	538'980	2%
46 Transferertrag	7'404'990	19%	6'547'740	19%
47 Durchlaufende Beiträge	405'160	1%	74'760	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	321'500	1%	24'000	0%
49 Interne Verrechnungen	343'550	1%	322'780	1%
4 Total Ertrag	34'438'569	100%	34'438'569	100%

3.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Kommentare zum Aufwand

30 Personalaufwand

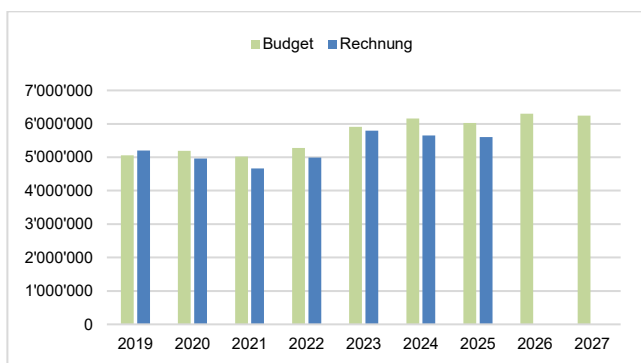


Budget 2026	CHF	6'355'655
Budget 2027	CHF	6'603'828

Mehraufwand CHF 248'173 (+ 3.9 %)

Neben der von der KPG empfohlenen Teuerung von 0.6 % und den individuellen Gehaltserhöhungen von 1.5 % ist die Zunahme auf verschiedene bereits erfolgte und geplante Stellenschaffungen und Stellenerhöhungen zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

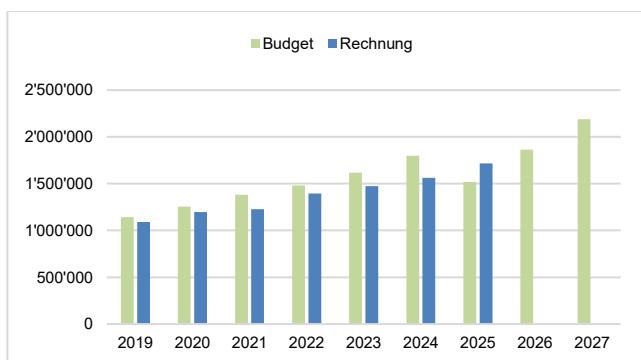


Budget 2026	CHF	6'301'086
Budget 2027	CHF	6'241'344

Minderaufwand CHF 59'742 (- 1.0 %)

Die Teuerung der letzten Jahre hat die laufenden Kosten dauerhaft erhöht. Gleichzeitig steigt der Aufwand für den Unterhalt der Gebäude und des Mobiliars weiter an. Durch das Verschieben einzelner Sanierungsarbeiten und die Planung von umfassenden Gesamtprojekten konnte der Sachaufwand auf dem Niveau des Vorjahresbudgets gehalten werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

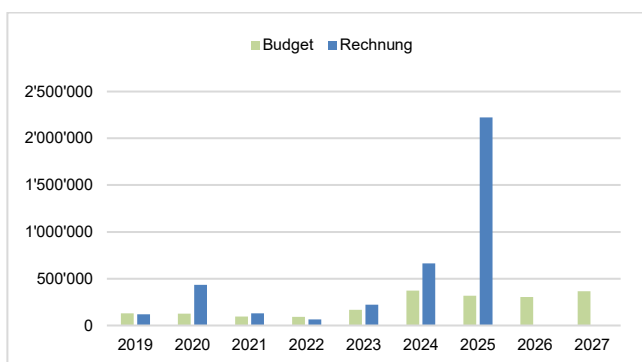


Budget 2026	CHF	1'863'566
Budget 2027	CHF	2'187'489

Mehraufwand CHF 323'923 (+ 17.4 %)

Die Abschreibungen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Mit zunehmenden abgeschlossenen Investitionen steigen demnach auch die jährlichen Abschreibungen an.

34 Finanzaufwand

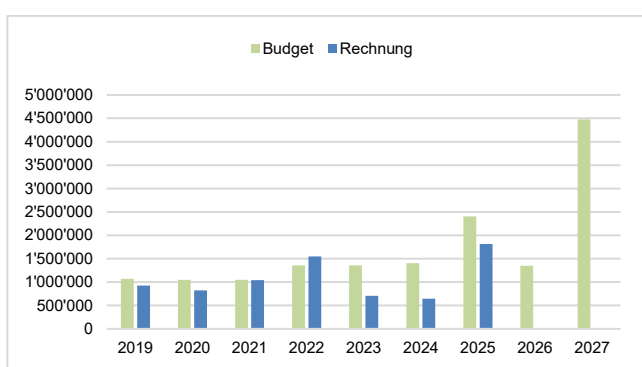


Budget 2026	CHF	304'930
Budget 2027	CHF	366'060

Mehraufwand CHF 61'130 (+ 20.1 %)

Die Verzögerungen beim Start verschiedener Investitionen wirken sich auch auf den Fremdmittelbedarf aus. Gleichzeitig ist das Zinsniveau gegenüber den Vorjahren wieder leicht gesunken.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

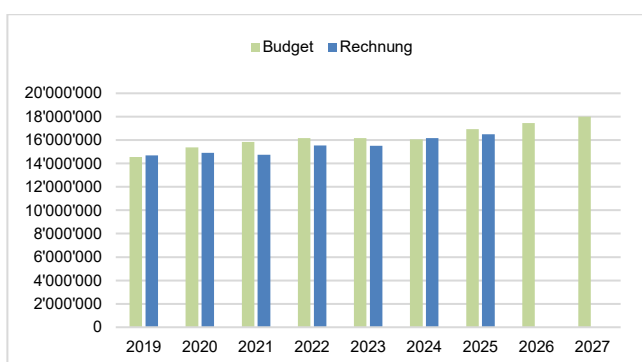


Budget 2026	CHF	1'347'640
Budget 2027	CHF	4'474'060

Mehraufwand CHF 3'126'420 (+ 232.0 %)

Den Spezialfinanzierungen werden Mittel für den Werterhalt sowie vereinnahmte Anschlussgebühren zugewiesen. Auch die Zahlungen aus Mehrwertabschöpfungen werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der entsprechenden Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Sie fallen unregelmässig an und verursachen deshalb grosse Schwankungen zwischen den einzelnen Budgetjahren.

36 Transferaufwand

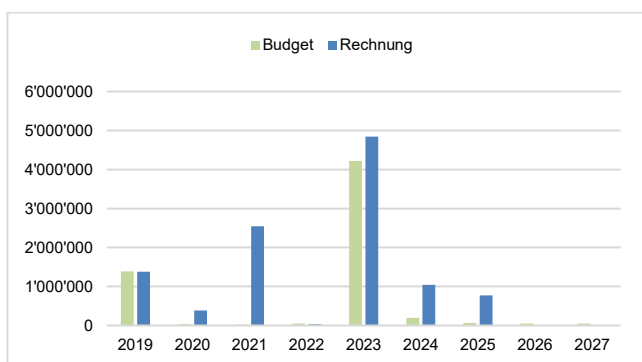


Budget 2026	CHF	17'461'785
Budget 2027	CHF	18'003'552

Mehraufwand CHF 541'767 (+ 3.1 %)

Unter «Transferaufwand» verstehen wir Leistungen, welche an andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) entrichtet werden müssen (vor allem Lastenanteile zu unseren Lasten). Die Transfererträge sind der Sachgruppe 46 zugeordnet.

38 Ausserordentlicher Aufwand



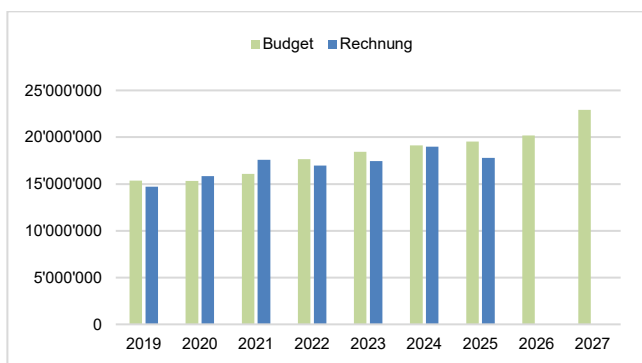
Budget 2026	CHF	50'450
Budget 2027	CHF	51'470

Mehraufwand CHF 1'020 (+ 2.0 %)

Der ausserordentliche Aufwand enthält die Speisung der Erneuerungsreserven für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budget 2027 erfolgt keine Einlage in die Spezialfinanzierung Investitionen in Schulanlagen, weil das Ergebnis negativ ist.

3.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Kommentare zum Ertrag

40 Fiskalertrag

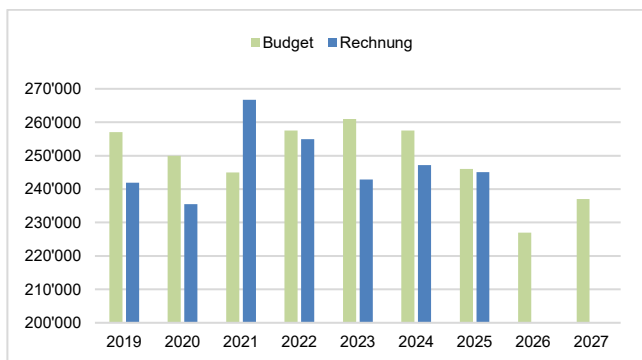


Budget 2026	CHF	20'200'474
Budget 2027	CHF	22'904'940

Mehrertrag CHF 2'704'466 (+ 13.4 %)

Die Einkommenssteuern fallen tiefer aus als ursprünglich erwartet. Insgesamt steigt der Fiskalertrag jedoch aufgrund zusätzlicher Erträge aus Mehrwertabschöpfungen. Die Sonderveranlagungen bei Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule sind wie die Grundstückgewinnsteuern äusserst schwer abzuschätzen. Deshalb wurde nur eine moderate Zunahme berücksichtigt. Einnahmen aus den Mehrwertabschöpfungen werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu im Fiskalertrag erfasst und erhöhen diesen. Weil sie aber zu 100 % in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt werden müssen, haben sie keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Budgets.

41 Regalien und Konzessionen

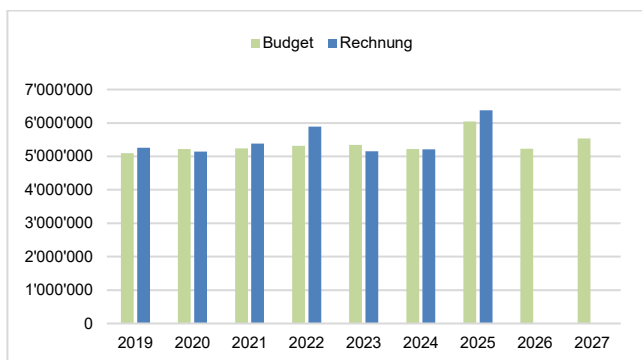


Budget 2026	CHF	227'000
Budget 2027	CHF	237'000

Mehrertrag CHF 10'000 (+ 4.4 %)

Die Einnahmen aus der Konzession für die Stromverteilung nehmen leicht zu.

42 Entgelte

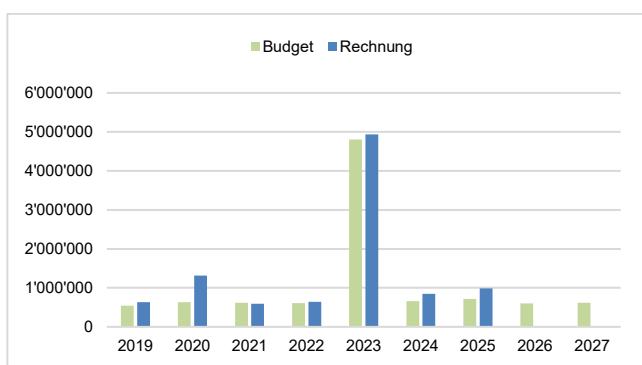


Budget 2026	CHF	5'227'915
Budget 2027	CHF	5'534'200

Mehrertrag CHF 306'285 (+ 5.9 %)

Bei den Entgelten (Gebühren, Verkaufserlöse etc.) rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme bei den Anschlussgebühren.

44 Finanzertrag

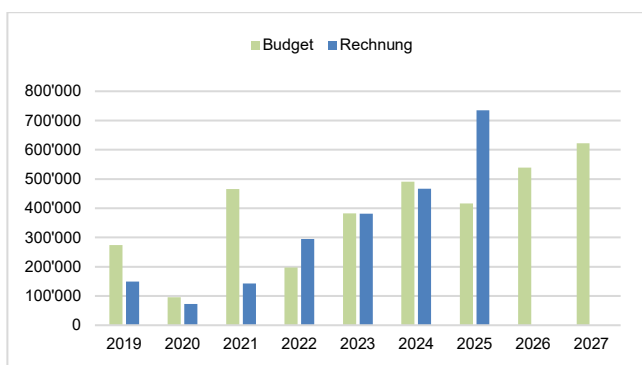


Budget 2026	CHF	602'080
Budget 2027	CHF	615'810

Mehrertrag CHF 13'730 (+ 2.3 %)

Der Finanzertrag im Budgetjahr 2027 entspricht ungefähr dem Ertrag in den Vorjahren.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

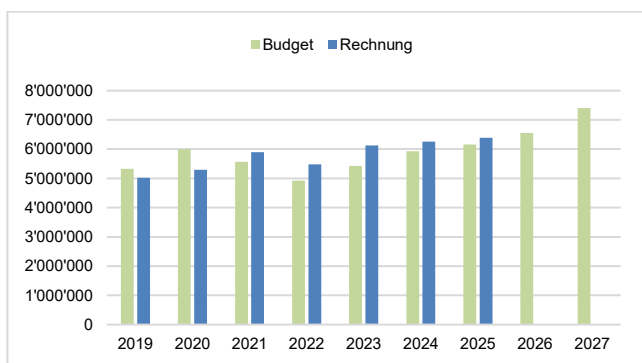


Budget 2026	CHF	538'980
Budget 2027	CHF	622'260

Mehrertrag CHF 83'280 (+ 15.5 %)

Nicht nur die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden durch Entnahmen aus dem Werterhalt neutralisiert, sondern auch Unterhaltskosten, die im Budget vorgesehen sind. Weil mehr Unterhaltsbedarf anfällt, können auch mehr Mittel aus den Fonds gebucht werden.

46 Transferertrag



Budget 2026	CHF	6'547'740
Budget 2027	CHF	7'404'990

Mehrertrag CHF 857'250 (+ 13.1 %)

Der Transferertrag beinhaltet vor allem Rückerstattungen aus den Lastenverteilern.

4. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2027		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	38'910'518	38'910'518	34'456'964	34'456'964
0 Allgemeine Verwaltung	3'374'980	336'600	3'440'755	293'580
Nettoaufwand		3'038'380		3'147'175
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	888'330	765'730	843'595	726'095
Nettoaufwand		122'600		117'500
2 Bildung	8'344'674	1'271'910	7'917'582	962'685
Nettoaufwand		7'072'764		6'954'897
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	310'530	18'000	321'775	19'000
Nettoaufwand		292'530		302'775
4 Gesundheit	72'570	-	51'580	-
Nettoaufwand		72'570		51'580
5 Soziale Sicherheit	12'657'970	5'785'070	12'186'570	5'358'790
Nettoaufwand		6'872'900		6'827'780
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'368'010	274'260	2'258'105	276'600
Nettoaufwand		2'093'750		1'981'505
7 Umweltschutz und Raumordnung	8'253'314	7'978'240	4'633'745	4'350'390
Nettoaufwand		275'074		313'355
8 Volkswirtschaft	44'980	246'000	49'000	234'000
Nettoertrag	201'020		185'000	
9 Finanzen und Steuern	2'595'160	22'234'708	2'724'257	22'235'824
Nettoertrag	19'639'548		19'511'567	

4.1 Erfolgsrechnung nach Funktionen – Kommentare

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2027 beträgt CHF 3'038'380. Er ist somit CHF 108'795 (3.6 %) tiefer als im Vorjahresbudget. Durch das Verschieben einzelner Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude und die Planung von umfassenden Gesamtprojekten konnte der Unterhaltsaufwand gesenkt werden.

1 Öffentliche Ordnung	Der Nettoaufwand ist um CHF 5'100 höher als im Vorjahr.
2 Bildung	Der Nettoaufwand ist um CHF 117'867 (1.7 %) höher als im Vorjahresbudget. Ausschlaggebend dafür sind gestiegene Schülerzahlen, die in den letzten Jahren eine Klasseneröffnung zur Folge hatten. Diese zusätzliche Klasse führt auch im Budget 2027 zu höheren Bildungskosten.
3 Kultur, Sport, Freizeit	Der Nettoaufwand ist um CHF 10'245 tiefer als im Vorjahr.
4 Gesundheit	Der Nettoaufwand nimmt um CHF 20'990 (40.7 %) zu. Die neuen vom Kanton Bern festgelegten Kosten für die Untersuchungen beim Schularzt führen zu höheren Kosten.
5 Soziale Sicherheit	Es wird mit einem Nettoaufwand von CHF 6'872'900 gerechnet. Er ist um 45'120 (0.7 %) höher als im Vorjahresbudget.
6 Verkehr	Der Nettoaufwand ist um 112'245 (5.4 %) höher als im Vorjahresbudget. Die Anpassung des Verteilschlüssels des Finanzausgleichs für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern führt für die Gemeinde Heimberg zu einem Mehraufwand.
7 Umwelt und Raum	Der Nettoaufwand ist um CHF 38'281 (14.0 %) tiefer als im Vorjahresbudget. Es wird mit tieferen Kosten für die Grundlagenbeschaffung von anstehenden Projekten gerechnet.
8 Volkswirtschaft	Der Nettoertrag ist um CHF 16'020 (8.7 %) höher als im Vorjahr.
9 Finanzen und Steuern	Die Steuern wurden auf der Grundlage der tieferen Einnahmen im Jahr 2025 hochgerechnet. Sie fallen deshalb tiefer aus als im Budget 2026. Teilweise können die Mindereinnahmen durch höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich ausgeglichen werden.

5. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Budget 2027		Budget 2026	
0 Allgemeine Verwaltung	260'000	-	100'000	-
Nettoaussgaben	260'000		100'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'000	-	157'000	17'000
Nettoaussgaben	50'000		140'000	
2 Bildung	3'750'000	-	9'325'000	-
Nettoaussgaben	3'750'000		9'325'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	250'000	-	50'000	-
Nettoaussgaben	250'000		50'000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	794'000	-	1'085'000	-
Nettoaussgaben	794'000		1'085'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'915'000	827'000	4'653'000	827'000
Nettoaussgaben	2'088'000		3'826'000	
9 Abschluss Investitionsrechnung	827'000	8'019'000	844'000	15'370'000
Nettoinvestitionen	7'192'000		14'526'000	

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Nettoinvestitionen um CHF 7'334'000 (50.5 %) tiefer. Im Bereich Bildung sind die Ausgaben für den benötigten Schulraum ersichtlich und im Wasserbau müssen Investitionen in die Aare, die Zug und den Krebsbach mitfinanziert werden.

6. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen und juristischen Personen von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer.**
2. **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte.**
3. **Genehmigung Budget 2027 der Erfolgsrechnung bestehend aus**

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	38'676'513	CHF	38'389'410
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>287'103</i>
davon				
Steuerhaushalt	CHF	34'507'498	CHF	34'041'390
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>466'108</i>
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	550'730	CHF	515'400
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>35'330</i>
SF Wasserversorgung	CHF	1'376'790	CHF	1'357'120
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>19'670</i>
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'524'755	CHF	1'698'700
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>173'945</i>		
SF Abfallentsorgung	CHF	716'740	CHF	776'800
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>60'060</i>		

Kindergarten Alpenstrasse 1a + 1b – Energetische Sanierung: Verpflichtungskredit von CHF 820'000

Referent: Gemeinderat Peter Leuenberger

1. Ausgangslage

Der Doppelkindergarten an der Alpenstrasse 1a + 1b wurde in zwei Etappen errichtet. Der ursprüngliche Bau stammt aus den Jahren 1960 und 1967; der Erweiterungsbau wurde 1981 erstellt. Die Gebäude weisen einen einfachen und sanierungsbedürftigen Ausbaustandard auf. Insbesondere bestehen energetische Schwachstellen und Schäden im Dachbereich infolge Wassereintritts. Die Sanierungsarbeiten wurden in den vergangenen Jahren immer wieder aus finanziellen und personellen Gründen verschoben.

Am Standort Alpenstrasse soll festgehalten werden. Die bestehende Liegenschaft soll deshalb mit einer gezielten energetischen Sanierung für die weitere Nutzung ertüchtigt werden. Ein Ersatzneubau wurde geprüft, aber aufgrund der hohen Mehrkosten von CHF 400'000 bis CHF 700'000 und des aus Sicht der Gemeinde ungünstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses nicht weiterverfolgt.

Der Gemeinderat hat sich für die Sanierung im Jahr 2027 entschlossen, damit die Kindergartenklassen während den Sanierungsarbeiten im neuen Schulhaus untergebracht werden können. Eine spätere Sanierung der Kindergärten Alpenstrasse wäre zwar möglich, würde aber sicher deutlich höherer Kosten und weitere Verzögerungen der aktuellen Schulraumplanung verursachen.

Für die Sanierung müssen die beiden bestehenden Mietverhältnisse im Untergeschoss per 30. Juni 2027 gekündigt werden, damit die Räume für die Arbeiten und die spätere Nutzung durch den Kindergarten zur Verfügung stehen.

2. Projekt

Das Projekt wurde zusammen mit der Firma archistral aus Thun erstellt. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die energetische Sanierung der Gebäudehülle, insbesondere von Dach und Aussenwänden. Die bestehende Ölheizung wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Zusätzlich ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die vor rund acht Jahren erneuerten Fenster bleiben erhalten.

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden bestehende bauliche Mängel behoben, der Energieverbrauch reduziert und die langfristige Nutzbarkeit des Doppelkindergartens verbessert.

Für eine vollständige und zweckmässige Umsetzung des Gesamtprojekts sind zusätzlich Umgebungsarbeiten in der Höhe von CHF 60'000 vorgesehen.

3. Kosten

Für die energetische Sanierung (CHF 760'000) und die Umgebungsarbeiten (CHF 60'000) ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 820'000 (inkl. MWST) erforderlich. Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan eingestellt. Der Verpflichtungskredit wird der Investitionsrechnung belastet (Konto 2110.5040.02).

Folgekosten: Der jährliche Abschreibungsaufwand gemäss der gesetzlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren wird CHF 24'850 betragen. Bei einem Zinssatz von 1.25 % betragen die Kosten für allfällige Fremdmittel CHF 10'250 pro Jahr.

4. Begründung

Die energetische Sanierung stellt gegenüber einem Ersatzneubau die wirtschaftlich vertretbarere Lösung dar. Sie ermöglicht, die bestehende Infrastruktur am heutigen Standort weiter zu nutzen und gleichzeitig wesentliche energetische und bauliche Mängel zu beheben.

Die aktualisierten Unterlagen bestätigen die Zweckmässigkeit des vorgesehenen Sanierungskonzepts. Insbesondere der Ersatz der überdimensionierten Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie die Verbesserung der Gebäudehülle und die Installation einer Photovoltaikanlage tragen zu einer zeitgemässen und nachhaltigeren Nutzung des Kindergartens bei.

Die Ergänzung um die Umgebungsarbeiten ist sachlich erforderlich, damit das Gesamtprojekt nicht auf die Gebäudehülle und die technischen Anlagen beschränkt bleibt, sondern die Liegenschaft nach Abschluss der Sanierung gesamthaft zweckmässig genutzt werden kann.

5. Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die energetische Sanierung und Umgebungsarbeiten beim Doppelkindergarten an der Alpenstrasse 1a + 1b einen Verpflichtungskredit von CHF 820'000 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung.

Grundlagen (einsehbar unter www.heimberg.ch)

- Projektbeschrieb energetische Sanierung Doppelkindergarten Alpenstrasse 1a/1b, archistral, Stand 10.08.2026
- Approximative Kostenschätzung, archistral, Stand 10.08.2026

Traktandum 4

Informationen

1. Überkommunaler Energierichtplan
2. Bildungsstrategie
3. Parkplatzbewirtschaftung
4. Datenschutzaufsichtsstelle – Bericht
5. Gemeinde-App

Traktandum 5

Verschiedenes

1. Wortbegehren?
2. Danksagungen der Gemeindepräsidentin
3. Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen

Notizen
